Zur Kantate,,Ich hatte viel Bekümmernis" (BWV Nr. 21)

Von Reinhold Jauernig (Weimar)

In meinem Beitrag zum Bach-Gedenkjahr 1950 in der Thüringer Festgabe¹ "Johann Sebastian Bach in Weimar" habe ich auf den von Bach bewirkten Umbau der Schloßkirchenorgel hingewiesen.2 1708, kurz vor Bachs Amtsantritt in Weimar, hatte Weishaupt aus Seebergen bei Gotha die Orgel umgebaut. Schon am 29. Juni 1712 wird mit Nicolaus Trebs ein Vertrag über die "Reparatur der Orgel und die Fertigung neuer Register" geschlossen. Nach dem Umbau des Orgelraumes (der "Kapelle") und der diesen Raum überhöhenden Kuppel der Schloßkirche kam diese Orgel zur Aufstellung, wurde im Mai 1714 gestimmt, im August mittels Stiften Bohlen, Klammern und Brettern gesichert und am 15. September 1714 bezahlt (200 Gulden). Aber schon am 17. Juni 1714, so führte ich weiter aus, wurde mit dieser Orgel die obengenannte Kantate aufgeführt. Ich verwies zugleich auf Spittas3 Annahme, daß diese Kantate aus besonderem Anlaß entstanden sein müsse, da sie ungewöhnlich breit und reich ausgestattet ist. So war es naheliegend, die so gekennzeichnete Kantate mit der Vollendung des Orgelbaues und der Ernennung Bachs zum Konzertmeister (2. März 1714) in Verbindung zu setzen. Dabei war ich mir voll bewußt, daß diesen Ausführungen keine zwingende Beweiskraft innewohnt, und habe daher die rhetorische Frageform angewandt, auch alsbald weiter nach urkundlichem Material gesucht, um dem historischen Tatbestand so nahe als möglich zu kommen.

Infolge anderer vordringlicher wissenschaftlicher Arbeiten lege ich, leider sehr verspätet, nun dieses Material vor, wobei ich auf Alfred Dürrs spätere Besprechung der Thüringer Festgabe⁴ verweise, der meine Charakterisierung der Kantate Nr. 21 als "Orgelweihkantate" insbesondere wegen ihrer Transpositionsverhältnisse ablehnt. Damit hatte dieser ausgezeichnete Bachkenner das Urteil über die Kombination gesprochen, die mich als

Historiker schon nicht befriedigt hatte.

Schon während der Arbeit an dem genannten Beitrag zur Thüringischen Festschrift fiel mir bei der Überprüfung der Kammerrechnungen auf, daß in der Particulier-Rechnung der Fürstl. Sächs. jüngeren Linie, zu der Ernst August und sein jüngerer Stiefbruder Johann Ernst gehörten, sich in der Zeit von Michaelis 1713 bis Juni 1714 Ausgaben finden, die mit Reisevorbereitungen des Prinzen Johann Ernst zusammenhängen, dann aber schlagartig Ende Juni/Anfang Juli aufhören. So lag es nahe, der Frage nachzugehen, ob diese Kantate Nr. 21 vom 17. Juni 1714 in irgendeinem erkennbaren Zusammenhang mit der Reise des lange schwerkranken Prinzen steht. Aus der Bachliteratur ist ja bekannt, daß dieser junge musik-

² A. a. O. S. 74f.

¹ Johann Sebastian Bach in Thüringen. Festgabe zum Gedenkjahr 1950. Weimar 1950.

⁴ Die Musikforschung, 6. Jg. H. 3 S. 266.

begabte Herzog in einem engen, von künstlerischen Interessen getragenen und erfüllten freundschaftlichen Verhältnis zu Bach, Johann Gottfried Walther-vielleicht auch zu Wilhelm Drese¹-stand. Johann Ernst war der jüngere Sohn des gleichnamigen Herzogs, in dessen Privatkapelle Bach 1703 als Musiker eingetreten war; am 25. Dezember 1696 in Weimar aus der zweiten Ehe seines Vaters geboren, starb er schon am 1. August 1715 in Frankfurt (Main).2

Da die genannte Particulier-Kammerrechnung jede einzelne Ausgabe genau datiert, sind ihre Angaben von besonderem urkundlichen Wert für unsere Frage. Außer Betracht bleiben allerdings die Rechnungsposten, die den Umtausch weimarischer Münzen in solche des Hessenlandes und in Reichswährung betreffen, da solche Umtausche auch noch gelegentlich nach dem 1. Februar 1715 vorkommen, für den schon in meinem obengenannten Beitrag (S. 99, Anm. 13) der Aufenthalt Johann Ernsts in Frankfurt (Main) nachgewiesen ist.

Am 10. November 1713 wurde eine "neue Raiße-Chese" für Prinz Johann Ernst gekauft (107fl. 9gr.). Im Frühjahr 1714 wurde für ihn eine "holländische Kutsche" erworben, für die der Hofschmied Knauer am 2. Juni 1714 32 fl. erhielt. Bereits am 26. Mai hatte der Hofmaler Rentsch für das Malen dieser Kutsche 10fl. 6gr. kassiert. Am 4. Juni werden für eine "neue Pflechte auff den Raise Wagen" 19 gr. verausgabt, an demselben Tage 4 fl. 12 gr. "Johann Christoph Voigten von Packwagen und anderen mit rother Oehlfarben anzustreichen" gezahlt.

Am 5. Juni 1714 erhält der Seiler Hans Melcher (Melchior) Wächter I fl. 15 gr. "vor die Vorspannung für den Packwagen biß Erfurth", am 18. Juni 1714 der Reitknecht Keyßer 10 gr. "Porto von einem Paquet nach Schwalbach incl. Zehrung solches nach Erfurth zu bringen". "Restituiert" wurde endlich am 5. Juli der Betrag von 12 gr. 6. Pf. "ausgelegt Porto dem H. Posthalter Wacken in Erfurth".

Nach diesen Rechnungsposten sind die Vorbereitungen für die Reise Johann Ernsts nach Schwalbach am 4. Juni abgeschlossen. Am 5. Juni rollt der Packwagen von Weimar ab, am 18. Juni und kurz vor dem 5. Juli3 wurden noch Pakete nach Schwalbach gesandt. Bei den damaligen Straßenverhältnissen war es selbstverständlich, daß Packwagen ein wesentlich geringeres Marschtempo hatten als gut gefederte Reisewagen, mochten nun die Packwagen fürstliche oder posteigene Fahrzeuge sein. So ist die Annahme gerechtfertigt, daß die Abreise des Prinzen erst nach dem 5. Juni, wohl erst nach dem 18. Juni 1714, vielleicht gar erst nach Absendung des zweiten Pakets, für dessen Porto der Posthalter nachträglich am 5. Juli abgefunden wurde, also etwa kurz nach dem 1. Juli 1714 erfolgte. Mehr gaben die Rechnungen nicht her, und es schien zunächst keine weitere Möglichkeit zu geben, über diese Kombination hinaus zu einer eindeutigen Klärung unserer Frage zu kommen.

Ebenda S. 267 Anm. 3.
 Kirchenbuch der Hofkirche zu Weimar in der Stadtkirchnerei.
 Der Posthalter hatte das Porto ausgelegt. Es wird ihm am 5. Juli erstattet.

Eingehende, langwierige Nachforschungen führten aber schließlich doch zum Ziele und bestätigten die Richtigkeit der eben dargelegten Annahme. Im Notariatsinstrument vom 25. November 1715, in dem die Verhöre und Verhandlungen wegen des Nachlasses des Prinzen und der Gültigkeit seiner beiden Testamente niedergelegt sind1, ist der Tag der Abreise Johann Ernsts aus Weimar angegeben: der 4. Juli 1714. Im Eingang des ersten Testaments heißt es zunächst, daß jeder Mensch um seiner Sünde willen sterben und jeder Christ daher beizeiten sein Haus bestellen müsse. "Alß haben Wir bey der ietzo Uns von dem Höchsten zugeschickten Schmertzhafften Maladie, iedoch bey völligem guten Verstand und Vernunfft, auch vorher bey Uns gepflogener Deliberation . . . " dieses Testament gemacht. Ein ständiger Begleiter des Prinzen gab im Verhör zur Frage der beiden Testamente zu Protokoll: "Es hatten Ihre Hochfürstl. Durchlauchtigkeit der Hochseelige Prinz, Herzog Johann Ernst, schon allhier in Weimar ein Testament vorfertigen lassen, seines Behalts² im Monath November Anno 1713. Hierauff hätten sich Ihre Hochfürstl. Durchlaucht den 4. Juli 1714 nacher³ Schwalbach, um den Brunnen daselbsten zu gebrauchen, begeben . . . "4

In meinem Bachartikel habe ich (S. 96f.) nachgewiesen, daß Bachs Verpflichtung bei der Ernennung zum Konzertmeister, "monatlich neue Stücke aufzuführen", entgegen Bojanowskis Ansicht dahin auszulegen ist, daß Bach monatlich ein neues "Stück", also eine eigene Komposition, zum Vortrag zu bringen hatte, und habe den vierwöchentlichen Zyklus für die festlose Hälfte des Kirchenjahres 1714/15 belegen können. Ganz unabhängig davon hat Alfred Dürr in seinem Lüneburger Vortrag und dann in seinen Studien⁵, von derselben Voraussetzung ausgehend, einen Kalender der Weimarer Bachkantaten aufgestellt, der - besonders eindrucksvoll für die Zeit von Palmarum bis 11. Sonntag nach Trinitatis 1714 – den eindeutigen Beweis dafür erbringt, daß Bach alle vier Wochen eine Kantate eigener Komposition zur Aufführung brachte.

Ordnen wir nun in diesen Kantatenkalender den Abreisetag Johann Ernsts ein, so ergibt sich, daß der 4. Juli 1714 in die Woche nach dem 5. Sonntag nach Trinitatis fällt, daß die letzte Kantate Bachs vor der Abreise des Prinzen am 3. Sonntag nach Trinitatis (17. Juni) zur Aufführung gelangte. An diesem Sonntag aber erklang die Kantate Nr. 21 "Ich hatte viel Bekümmernis", deren besonders feierliche und reiche Aufmachung "bisher noch keine plausible Erklärung" gefunden hat.6 Ich bin der Meinung, daß wir in dieser Kantate den feierlichen Abschiedsgruß Bachs an den jungen, ihm kunstverbundenen, leidenden Herzog sehen dürfen, den Prinzen, der in die Fremde zog, um zu genesen.

¹ Landeshauptarchiv Weimar, Abt. Staatsarchiv A 1990 (darin Teil 25 N. 15).

² d.i.: soviel er behalten hat, nach seiner Erinnerung.

⁴ Der Herzog läßt sich dieses Testament dann nach Schwalbach nachsenden und am 26. September 1714 ein neues aufsetzen. - Wir erfahren weiter, daß er sich nach einiger Zeit nach Wiesbaden begab, wo seine Krankheit sich verschlimmerte. Am 18. Oktober 1714 ging die Reise nach Frankfurt, wo er dann starb.

Studien über die frühen Kantaten Joh. Seb. Bachs. Bach-Studien, 4. Band (Leipzig 1951), S. 54.

⁶ Dürr in seiner Besprechung (vgl. oben Seite 46), S. 266.

Die oben wiedergegebenen Ausgabeposten lassen uns die Reisevorbereitung und deren Abschluß deutlich erkennen. Damit wird aber auch zur Gewißheit, daß der Reisetermin des Prinzen, wenn vielleicht auch nicht der Tag selbst, Anfang Juni bereits feststand. So kann ein Einwand des Inhalts nicht erhoben werden, daß die Umgebung des Prinzen und daher auch Bach nicht wissen konnte, wann der Leidende aufbrechen werde. Und wie steht es mit dem Inhalt der Kantate? Wir dürfen wohl annehmen, daß Johann Ernst dem Gottesdienst am 3. Sonntag nach Trinitatis beiwohnte, daß er, der in wenigen Tagen die anstrengende Reise antreten sollte, gesundheitlich so gefestigt war, daß er mit der Hofgemeinde der Predigt über Matth. 5, 1-16 und der Kantate über die Epistel des Sonntags (1. Petr. 5, 6-11) folgen konnte. In der Epistel ermutigt der Apostel die Gemeinde, das Leiden dieser Welt eine kleine Zeit zu tragen, sich unter die gewaltige Hand Gottes in Demut zu beugen, unter die Hand des Herrn, der ein Gott aller Gnade ist, uns berufen hat zu seiner ewigen Herrlichkeit in Christo Jesu und uns im Leiden stärkt, kräftigt und trägt. Das Apostelwort klingt aus in dem Jubelbekenntnis: Ihm sei Ehre von Ewigkeit zu Ewigkeit. Diese Epistel bildet die Klammer um die ganz verschiedenartig gestalteten Teile dieser Kantate, verschieden in Form, Instrumentation und Thematik.1 Die vier großen Chöre der Kantate arbeiten die Grundgedanken des Textes in meisterhafter Weise heraus. Im Mittelpunkt des ersten Chores steht die Klage aus Psalm 94,19 im Mittelpunkt: Ich hatte viel Bekümmernisse -Worte, denen die Kantate ihre Bezeichnung verdankt. Dieser Klage folgt im zweiten Chor nach Psalm 42,6.12 die Trostbotschaft, daß Gott dennoch "meines Angesichtes Hilfe und mein Gott ist". Der dritte Chor verwebt in die Worte aus Psalm 116,7 "Sei nun wieder zufrieden" zwei Strophen aus Georg Neumarks Lied "Wer nur den lieben Gott läßt walten", wobei die Vertonung der Psalmworte in ihrer Thematik aus der Schlußzeile des Chorals gebildet ist. Dem abschließenden Chor liegt Offenb. Joh. 5,11f. zugrunde. Hier wird in unbeschreiblichen Klängen der Lobpreis der Epistel ins Überirdisch-Eschatologische erhoben: Das Lamm (Gottes), das erwürget ist, ist würdig zu nehmen Kraft und Reichtum und Weisheit und Stärke und Ehre und Preis und Lob.

Wer kann sich dem Eindruck entziehen, daß diese Kantate ganz besonders eindringlich zum Herzen Johann Ernsts sprechen mußte, daß sie ihm geradezu als Wegzehrung gereicht wurde für die Reise, deren Erfolg völlig in Gottes Hand lag? Daß Bach seinem jungen seit längerer Zeit an einer "schmerzlichen Maladie" leidenden Fürsten eine Predigt in Musik hielt, die diesen in eine ungewisse Zukunft geleiten und ihm gläubigen Trost und überwindende Kraft schenken sollte? — So dürfen wir auch aus diesem Tatbestand folgern, daß die Kantate Nr. 21 deshalb so feierlich und reich gestaltet ist, weil sie zum Abschied Johann Ernsts von Weimar erklingen sollte.

Ygl. Johann Sebastian Bach, Kirchenkantaten vom Trinitatisfest bis zum 7. Sonntag nach Trinitatis. Erläutert von Friedrich Smend (Berlin 1947), S. 27f.